

1
2

3
4
5
6
7
8
9
10

FDP-Bundestagsfraktion

11
12
13

Positionspapier

14
15
16
17

Bildungsvielfalt garantieren – Schulen in Freier Trägerschaft stärken!

18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35

Beschluss der FDP-Bundestagsfraktion vom 18.01.2011

1 Bildung ist der Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Bildung ist ein Wert an sich, aber
2 auch eine Investition in die Zukunft, die sich durch einen besonders hohen Nutzen
3 auszeichnet. In den Schulen erhalten junge Menschen das Rüstzeug für ihr Leben.
4 Die Pluralität und Vielfalt unserer Gemeinschaft muss im Bildungssystem
5 entsprechend wiedergespiegelt werden. Eltern und Schüler müssen eine echte
6 Wahlfreiheit haben!

7
8 Artikel 7 Abs. 4 unseres Grundgesetzes stützt diese Forderung. Es wird klargestellt,
9 dass das „Recht zur Errichtung von privaten Schulen“ garantiert wird und diese
10 gegen freiheitsverletzende Eingriffe durch die staatliche Schulaufsicht (Art. 7 Abs. 1
11 GG) zu schützen sind. Die Privatschulfreiheit ist Ausdruck der verfassungsrechtlich
12 gewollten Vielfalt von Erziehungszielen und Bildungsideen. Bildungseinrichtungen
13 sollen auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen.
14 Gerade die Vielfalt an Schulen und deren Träger trägt dazu bei, die Schülerinnen
15 und Schüler bestmöglich zu fördern und das Bildungssystem insgesamt zu stärken.

16
17 Jedes Kind muss unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Familie eine
18 nicht-staatliche Schule besuchen können. Schulen in Freier Trägerschaft sollen für
19 alle Kinder zugänglich sein: Es ist aus verfassungsrechtlichen Gründen
20 (Sonderungsverbot; Art. 7 Abs. 4 GG) geboten und aus pädagogischer Sicht
21 wünschenswert, dass die Schülerschaft das Gesamtbild der Gesellschaft
22 widerspiegelt. Allerdings zwingt die in der Gründungsphase häufig gänzlich fehlende,
23 im Übrigen fast überall zu niedrige staatliche Bezuschussung Freier Schulen die
24 Schulträger dazu, erhöhte Elternbeiträge zu erheben, was wiederum zu einer
25 Belastung gerade der einkommensschwächeren Familien führt.

26 Es stellt sich immer wieder die Frage, inwiefern und bis zu welcher Höhe die
27 Erhebung von Elternbeiträgen zulässig ist. In seiner Entscheidung vom 9. März 1994
28 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass Beträge in einer Größenordnung von
29 monatlich 170 bis 190 DM nicht von allen Eltern gezahlt werden könne. Von diesem
30 Urteilsspruch ausgehend wurden die 1994 genannten Beiträge in Euro umgerechnet
31 und unter Zuhilfenahme des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes
32 der Inflationsentwicklung angepasst. Für das Jahr 2009 wurde auf dieser Grundlage
33 eine Grenze von 109,13 Euro ermittelt. Grundsätzlich wird jedoch immer wieder
34 kritisch angemerkt, dass die Erhebung von Elternbeiträgen problembehaftet sei, da
35 selbst die Erhebung geringer Beiträge dazu führen kann, dass die Schulwahl
36 beeinflusst und damit auch unterhalb der Schwelle des Sonderungsverbots die
37 Schulwahlfreiheit eingeschränkt wird.

38
39 Es hat sich gezeigt, dass Schulen in Freier Trägerschaft häufig Motor für neue,
40 innovative pädagogische Modelle sind. Aufgrund ihrer höheren Flexibilität können sie
41 Ideen und Konzepte rasch umsetzen. Das staatliche Schulwesen ist oftmals
42 Nutznießer, indem es diese Ansätze aufgreift und kopiert.

43 Als Beispiele für die Vorreiterrolle der Schulen in Freier Trägerschaft kann auf den
44 Aufbau von Ganztagsangeboten sowie die individuelle Förderung von Schülerinnen
45 und Schülern verwiesen werden. Bei der speziellen Förderung von Kindern mit
46 besonderen Förderbedarfen als auch der Hochbegabtenförderung sind Schulen in
47 Freier Trägerschaft führend. Auch die Deutschen Auslandsschulen gehören seit
48 Jahrzehnten zu den besten Schulen ihrer Gastländer und sind ein wesentlicher
49 Bestandteil in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

1 Schulen in Freier Trägerschaft sind in Deutschland, im Vergleich der EU-Staaten,
2 deutlich unterrepräsentiert. Besonders deutlich wird dies im Primarbereich (3,1% in
3 Deutschland zu 9,6% EU-19) und Sekundarbereich II (8,3% in Deutschland zu 18,3%
4 EU-19). Dabei ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Schulen in Freier
5 Trägerschaft in den vergangenen 20 Jahren um über 20 Prozent gestiegen. In
6 Ostdeutschland hat sich der Anteil seit 1990 sogar mehr als verdreifacht¹. Gemessen
7 an den bei der PISA-Untersuchung erfolgreichen Niederländern, die eine
8 Privatschulquote von 76 Prozent aufweisen, fällt der derzeitige Stand in Deutschland
9 jedoch bescheiden aus.

10

11 Schulen aller Trägerschaften, auch die staatlichen, müssen über die gleichen
12 Freiräume sowie über vergleichbare wirtschaftliche Bedingungen verfügen. Nur so
13 sind die Voraussetzungen für Schulvielfalt und qualitätsfördernden, fairen
14 Wettbewerb erfüllt. Auf diese Weise kann jede Schule, unabhängig von ihrer
15 Trägerschaft, schulspezifische Profilangebote entwickeln, die Schülern oder Eltern
16 aus allen Bevölkerungsgruppen offenstehen.

17

18 Die FDP-Bundestagsfraktion stellt fest:

19

20 1. Schulen in freier Trägerschaft sind unabdingbarer Bestandteil des Schulwesens.
21 Sie garantieren den Pluralismus, indem sie für Wahlfreiheit im Bildungswesen
22 sorgen. Sie sind staatlichen Schulen gleichrangig.

23

24 2. Der Anteil an Schulen in Freier Trägerschaft liegt derzeit weit unter dem EU-
25 Niveau. Die Gründung von Schulen in Freier Trägerschaft wird durch übermäßige
26 bürokratische Nachweispflichten und Wartefristen bei der Gewährung von
27 Finanzhilfen erschwert.

28

29 3. Die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Schulen in Freier
30 Trägerschaft verhindern einen fairen Wettbewerb zwischen den Schulträgern und
31 führen zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Betroffenen.

32

33

34 Die FDP-Bundestagsfraktion fordert:

35

- 36 • Eine Steigerung der öffentlichen Investitionen in den allgemeinschulischen
37 Bildungsbereich ist zwingend notwendig. An den Mittelsteigerungen müssen
38 auch nicht-staatlich getragene Bildungseinrichtungen gleichberechtigt
39 teilhaben.
- 40 • Die rechtlichen Hürden, durch welche die Schulen in Freier Trägerschaft
41 gegenüber staatlichen Schulen benachteiligt werden, müssen abgebaut
42 werden.
- 43 • Artikel 7 Absatz 5 GG („Zulassung privater Volksschulen“) kann nur im
44 Kontext der Weimarer Republik verstanden werden. Er ist heute nicht mehr
45 zeitgemäß und muss daher aufgehoben werden.
- 46 • Um jeder Schülerin und jedem Schüler den Besuch einer Schule in Freier
47 Trägerschaft zu ermöglichen, sind alle Schulen, unabhängig von der
48 Trägerschaft hinsichtlich der Personal-, Unfallversicherungs-, Sach- und

¹ Hierzu: DIW, Wochenbericht Nr.38/2009

- 1 Gebäudekosten, gleich zu behandeln. Dadurch könnten langfristig
2 Elternbeiträge gesenkt oder abgeschafft werden.
- 3 • Nur Transparenz kann eine faire Berechnungsgrundlage gewährleisten. Die
4 Länder stehen in der Pflicht, alle für den Schulbereich anfallenden Kosten
5 festzustellen, die einzelnen Kostenpositionen zu benennen und zu
6 veröffentlichen.
 - 7 • Es sind Systeme der Qualitätssicherung zu etablieren. Auch für sie gelten die
8 Grundsätze der inhaltlichen Gleichwertigkeit und finanziellen
9 Gleichbehandlung.
- 10